

30.10.01**Empfehlungen**
der AusschüsseIn - A - AS - EU - Fz - R - U - Wizu **Punkt ...** der 769. Sitzung des Bundesrates am 9. November 2001

Entschlieung des Bundesrates zur wirksameren Bekmpfung des internationalen Terrorismus und Extremismus**- Antrag der Lnder Baden-Wrttemberg, Bayern, Hessen und Saarland, Sachsen, Thringen -****A.****1. Der federfhrende Ausschuss fr Innere Angelegenheiten**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung mit folgender Magabe zu fassen:

Zu Seite 11 des Entschlieungstextes

Nach dem Abschnitt "Manahmen des Bundes zur Untersttzung der Polizeien der Lnder" ist folgender Abschnitt einzufgen:

"Manahmen zur Verbesserung der mobilen Kommunikation der Behrden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

- **Forcierung der Einfhrung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems**

Die beabsichtigte Einfhrung eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems ist zu beschleunigen. Die Finanzierung - zumindest die Finanzierung der Netzinfrastruktur - ist durch den Bund zu bernehmen. Das System soll auf einem europaweit harmonisierten Standard beruhen, weil eine grenzberschreitende Kommunikation zum Ausgleich fr den Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen

Ausgeliefert am 30. OKT. 2001

den Schengener Vertragspartnerstaaten erforderlich ist. Gleichzeitig wird dadurch eine europaweite Kommunikationsmöglichkeit zur Terrorismusbekämpfung geschaffen.

Mit der Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems werden folgende Möglichkeiten der mobilen Kommunikation für die Polizeien der Länder und des Bundes, Verfassungsschutzbehörden, Zoll, THW, Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutzbehörden bereitgestellt:

- a) Verschlüsselung der Informationsübertragung und damit Ausschluss von Abhörung, Missbrauch und Störmöglichkeiten
- b) Gleichzeitigkeit der Übertragung von Sprache und Daten
- c) Gruppenruf/Konferenzschaltung, durch den Einsatzkräfte zu einem eigenen Funkkreis zusammengeschaltet werden können (bei Großeinsätzen bis zu Tausenden von Teilnehmern und übergreifend, d.h. Zusammenschaltung von Polizei, Feuerwehren usw.)
- d) Schneller Aufbau von Verbindungen
- e) Übertragungsmöglichkeiten zu Fest- und Mobilfunknetzen
- f) Zugriff auf Datenbanken (Fahndungsdaten usw.).

Die seit den 70-er Jahren eingesetzte analoge Funktechnik genügt nicht mehr den taktischen und technischen Anforderungen der BOS. Durch das Betreiben der vielen separaten Funknetze ist eine übergreifende Kommunikation der BOS nicht möglich. Die Schaffung eines einheitlichen auf einem europaweit harmonisierten Standard beruhenden digitalen Funksystems für alle BOS ist eine nationale Aufgabe, da nur dadurch alle Synergieeffekte ausgenutzt werden können und eine übergreifende Kommunikation der BOS gewährleistet wird. Für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und Extremismus ist der Aufbau des digitalen Funknetzes für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland von besonderer nationaler Bedeutung. Neben der deutlichen Verbesserung der erforderlichen Sprach- und Datenkommunikation und der Ausschöpfung von Optimierungspotenzialen der Sicherheitsbehörden durch mobile Datenanwendungen soll es im zusammenwachsenden Sicherheitsraum Europa die grenz-überschreitende Kommunikation vereinheitlichen und ermöglichen."

B.

2. Der Rechtsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung zu fassen.

C.

3. Der Finanzausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung nicht zu fassen.

D.

Der Agrarausschuss, der Ausschuss fr Arbeit und Sozialpolitik, der Ausschuss fr Fragen der Europischen Union, der Ausschuss fr Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Wirtschaftsausschuss haben ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen.*

* Baden-Wrttemberg hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2001 beantragt, die Vorlage auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 9. November 2001 zu setzen.